



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 10. April 2025

Die Gemeindeversammlung vom 10. April 2025 hat folgenden Beschluss gefasst:

1 Parzelle 375, Kauf durch Gemeinde, Kreditgenehmigung

Die Stimmberechtigten haben dem Kauf der Parzelle an der Chlupfwiesstrasse mit der Kat-Nr. 375 zum Preis von Fr. 980'000 zugestimmt.

2 Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Es ist keine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Details zu dem obenstehenden Beschluss finden Sie in der Weisung (siehe Dokumente).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung, kann von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Dielsdorf, Postfach, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit c. sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Oberweningen, 15. April 2025